



# Lupus alpha Structure Invest

**VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT**

JULI 2007

Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH

Speicherstraße 49 - 51

D-60327 Frankfurt am Main

## **Kurzdarstellung des Sondervermögens**

### **Auflegungsdatum**

Das Sondervermögen hat die Bezeichnung Lupus alpha Structure Invest (das „Sondervermögen“). Es wurde am 9. April 2003 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

### **Kapitalanlagegesellschaft**

Verwaltungsgesellschaft des in diesem Prospekt beschriebenen Sondervermögens ist die am 15. Juli 2001 gegründete Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend: „Gesellschaft“) mit Sitz in D-60327 Frankfurt am Main, Speicherstraße 49 - 51.

### **Laufzeit**

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt.

### **Teilfonds**

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

### **Depotbank**

Für das Sondervermögen hat die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, die Aufgabe der Depotbank übernommen.

### **Abschlussprüfer**

Mit der Prüfung des Sondervermögens und des Jahresberichtes ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marie-Curie-Straße 30, D-60439 Frankfurt am Main, beauftragt.

### **Anlageinformationen**

#### **Anlageziel**

Anlageziel des Sondervermögens ist es, unter Einhaltung der wirtschaftlichen Risiken eine

nachhaltige Rendite aus Ertrag und Wachstum der Anlagen in Wertpapieren und Derivaten zu erzielen.

### **Anlagestrategie**

Für das Sondervermögen können die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere aus dem europäischen Wirtschaftsraum. Die Gesellschaft kann ferner für das Sondervermögen Geschäfte mit Derivaten sowie Geldmarktinstrumenten abschließen und sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG für das Sondervermögen erwerben.

Aufgrund der Entwicklung der Kapitalmärkte kann eine Spezialisierung in Wertpapieren bzw. Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und der gesetzlichen Anlagegrenzen notwendig werden. Bei einer solchen Neustrukturierung des Sondervermögens könnten Transaktionen größeren Umfangs mit entsprechender Kostenbelastung erforderlich werden.

Die Gesellschaft darf außerdem in Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten der folgenden Aussteller mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen:

Bundesrepublik Deutschland

die Bundesländer:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Europäische Gemeinschaften:

- Euratom
- Europäische Gemeinschaft

Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum:

- Belgien
- Dänemark
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Großbritannien
- Irland
- Island
- Italien
- Liechtenstein
- Luxemburg
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Schweden
- Spanien
- Tschechien
- Ungarn

andere Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nicht Mitglied des EWR sind:

- Australien
- Japan
- Kanada
- Mexiko
- Neuseeland
- Schweiz
- Südkorea
- Türkei
- Vereinigte Staaten von Amerika

Der Anteil der Geldmarktinstrumente und Bankguthaben darf maximal 49 Prozent des Wertes

des Sondervermögens betragen. Bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen außerdem in andere Investmentanteile angelegt werden.

Durch den Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotenzial des Sondervermögens verdoppelt werden. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials für den Einsatz der Derivate wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die Währung des Sondervermögens ist der Euro.

### **Risikoprofil des Sondervermögens**

#### **Allgemeines**

Der Anteilwert kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

#### **Marktrisiko**

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

#### **Adressenausfallrisiko**

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei

eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

### Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen.

### Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

### Spezieller Risikohinweis beim Einsatz von Derivaten

**Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen.**

**Derivatgeschäfte zu Absicherungszwecken dienen dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch ggf. auch die Renditechancen schmälern.**

**Werden Geschäfte als Teil der Anlagestrategie mit Derivaten getätigt, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

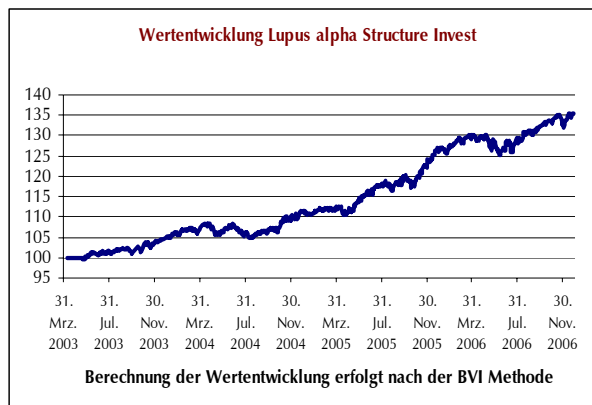
Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

### Spezieller Hinweis bei erhöhter Volatilität

**Das Sondervermögen kann aufgrund seiner Zusammensetzung erhöhte Wertschwankungen aufweisen, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.**

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

### Wertentwicklung



**Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge werden bei der Wertentwicklung nicht berücksichtigt.**

Die zukünftige Wertentwicklung kann den Angaben in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten entnommen werden.

### Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 3-5 Jahren liegen.

### Wirtschaftliche Informationen

#### Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von dem für den Anleger im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

## **Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten**

Bei Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 4,00 Prozent des Anteilwertes. Der Gesellschaft steht es frei, einen geringeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

*Vergütung an die Gesellschaft bis 31. Oktober 2007:*

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,80 Prozent des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

*Vergütung an die Gesellschaft ab 1. November 2007:*

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine jährliche Vergütung von bis zu 0,75 Prozent des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der sich jeweils aus den Monatsendwerten errechnet. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Zusätzlich zur Verwaltungsvergütung kann die Gesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung von 20 Prozent der den Vergleichsmaßstab (3-Monats-Euribor zzgl. 3,00 Prozent) übersteigenden positiven Anteilwertentwicklung bezogen auf den Jahresdurchschnitt des Nettoinventarwertes am jeweiligen Monatsende erheben. Diese Vergütung wird nach Ende des Geschäftsjahres des Sondervermögens berechnet und gezahlt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung des Sondervermögens wird der Anteilwert am Geschäftsjahresende mit dem Anteilwert zum Ende des Vorjahres verglichen, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Sondervermögens geleistete Steuerzahlungen dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode). Sollte in einem Geschäftsjahr die Wertentwicklung unter der des Vergleichsmaßstabes liegen, so wird diese Differenz zwischen dem tatsächlichen Wertzuwachs und dem Vergleichsmaßstab auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen. Erst nach Aufholung

dieser Differenz ist eine Zahlung der erfolgsabhängigen Vergütung wieder möglich.

Innerhalb des Geschäftsjahres wird jeweils auf Basis des Nettoinventarwertes des Sondervermögens des letzten Börsentages und, soweit erreicht, der Monatsultimostände, ein Mittelwert gebildet und eine tägliche Abgrenzung der erfolgsabhängigen Vergütung vorgenommen. Hierbei wird zur Ermittlung der Wertentwicklung der Anteilwert des letzten Börsentages mit dem jeweiligen Jahresendstand des Vorjahres verglichen. Etwaige negative Vorträge aus Vorjahren werden hierbei ebenso berücksichtigt wie zu Lasten des Sondervermögens gezahlte Ausschüttungen und Steuerzahlungen. Im Jahr des Inkrafttretens der neuen Gebührenregelung wird der Vergleichsmaßstab entsprechend pro rata temporis herangezogen.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,06 Prozent (mindestens EUR 25.000,00) des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der sich jeweils aus den Monatsendwerten errechnet. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

(Diese Gebühren, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags, werden aus dem Sondervermögen entnommen. Sie sind im Anteilpreis oder den Ausschüttungen berücksichtigt und werden den Anlegern nicht gesondert belastet.)

Neben den vorgenannten Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des jeweiligen Sondervermögens:

- a) Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;

- d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes;
- e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- g) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern;
- h) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Im Jahresbericht werden die zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Verwaltungskosten (ohne Transaktionskosten) offen gelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen („Total Expense Ratio“ – TER). Diese setzt sich zusammen aus der Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens, der Vergütung der Depotbank sowie den Aufwendungen, die dem Sondervermögen zusätzlich belastet werden können. Ausgenommen sind die Kosten, die beim Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen.

Die Gesamtkostenquote (TER) für das vergangene Geschäftsjahr 2006 betrug 2,14 %.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet.

Im Jahres- und Halbjahresbericht werden die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen gelegt, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen an anderen Sondervermögen berechnet worden sind. Ferner wird die Vergütung offen gelegt, die dem Sondervermögen von einer in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaft oder einer Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch Beteiligung verbunden ist,

als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

## **Erwerb und Veräußerung der Anteile**

### **Ausgabe und Rücknahme der Anteile**

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können über die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln, Neumarkt 18-24 erworben werden. Sie werden von der Depotbank zum Ausgabepreis ausgegeben, der dem Inventarwert pro Anteil zuzüglich eines Ausgabeaufschlags entspricht.

Die Anleger können grundsätzlich bewertungstäglich die Rücknahme von Anteilen verlangen. Rücknahmeaufträge sind bei der Depotbank oder der Gesellschaft selbst zu stellen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilwert entspricht, zurückzunehmen.

### **Erträge**

Die Gesellschaft legt die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne und sonstigen Erträge im Sondervermögen wieder an.

Die Gesellschaft wendet für das Sondervermögen ein sog. Ertragsausgleichsverfahren an. Das bedeutet, dass die während des Geschäftsjahres angefallenen anteiligen Erträge, die der Anteilhaber als Teil des Ausgabepreises bezahlen muss und die der Verkäufer von Anteilscheinen als Teil des Rücknahmepreises vergütet erhält, fortlaufend verrechnet werden. Bei der Berechnung des Ertragsausgleichs werden die angefallenen Aufwendungen berücksichtigt. Das Ertragsausgleichsverfahren dient dazu, Schwankungen im Verhältnis zwischen Erträgen und sonstigen Vermögensgegenständen auszugleichen, die durch Nettomittelzuflüsse oder Nettomittelabflüsse aufgrund von Anteilverkäufen

oder -rückgaben verursacht werden. Denn jeder Nettomittelzufluss liquider Mittel würde andernfalls den Anteil der Erträge am Inventarwert des Sondervermögens verringern, jeder Abfluss ihn vermehren.

Im Ergebnis führt das Ertragsausgleichsverfahren dazu, dass der im Jahresbericht ausgewiesene Ertrag je Anteil nicht durch die Anzahl der umlaufenden Anteile beeinflusst wird.

### **Preisveröffentlichung**

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter der Kontrolle der Depotbank börsentäglich den Wert der zum Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten („Inventarwert“). Die Division des Inventarwertes durch die Zahl der ausgegebenen Anteilscheine ergibt den „Anteilwert“.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Die Preise werden regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Monat in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

### **Zusätzliche Informationen**

#### **Auslagerung**

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

Innenrevision der Gesellschaft

#### **Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen**

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Gesellschaft oder im Internet unter [www.lupusalpha.de](http://www.lupusalpha.de) erhältlich.

#### **Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

### **Kontaktstelle**

Weitere Informationen über das Sondervermögen finden Sie unter folgender Adresse:

Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Speicherstraße 49 - 51  
D-60327 Frankfurt am Main

oder unter [www.lupusalpha.de](http://www.lupusalpha.de).

Kontaktstelle für Anlegerinformationen:

Service Center  
Tel.: 0049 69 365058-7050  
Email: [service.center@lupusalpha.de](mailto:service.center@lupusalpha.de)

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten.

Stand: Juli 2007